

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 90 (2010)  
**Heft:** 981

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

glücklich erweist sich hingegen der Einfall, das in den fünfziger und frühen siebziger Jahren spielende Geschehen in einigen kurzen Erzählpassagen bis in die Gegenwart zu verlängern. So bekennt der Ich-Erzähler, inzwischen selbst Vater eines erwachsenen Sohnes, dass er seinem Sohn nie etwas von den Geschehnissen um seinen Vater erzählt habe, weil er ihn damit «vielleicht belastet hätte».

Diese Haltung entspricht in fataler Weise dem einstigen Verschweigen der Mutter und setzt den

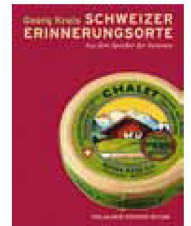
Vater ein weiteres Mal ins Unrecht. Damit unterläuft Alain Claude Sulzer jenes Plädoyer für mehr Toleranz und Menschlichkeit, als das sich sein Roman über weite Strecken liest. Der letzte Satz der Geschichte, «später vielleicht», ist da nur ein schwacher Trost.

vorgestellt von Georg Deggerich, Übersetzer, Krefeld

## 6 Die Röstli als Erinnerungsort

Die Idee ist nicht neu. Vor über zehn Jahren erschien in Frankreich, herausgegeben vom Historiker Pierre Nora, ein umfangreiches Werk in drei Bänden, unter dem Titel «Les lieux de mémoire». Unterstützt von zahlreichen wissenschaftlichen Mitarbeitern, unternahm es Nora, gewisse «Erinnerungsorte» der französischen Geschichte in kurzen Aufsätzen vorzustellen. Unter «Erinnerungsorten» verstand er bestimmte historische Tatbestände, Personen und Mythen, die er als zum Fundus des kollektiven Bewusstseins seiner Nation gehörig betrachtete. Vollständigkeit war nicht angestrebt; aber ein gewisser Ehrgeiz war unverkennbar, all das zu erfassen, was die geschichtlich gewachsene nationale Identität ausmacht. Dem erfolgreichen französischen Vorbild folgten 2001 drei von den Historikern Etienne François und Hagen Schulze herausgegebene Bände über «Deutsche Erinnerungsorte». Das deutsche Werk war weniger ambitiös als das französische, basierte aber auch auf der Mitarbeit namhafter Historiker.

Nun hat der Basler Historiker Georg Kreis, diesmal im Alleingang, ein Buch über «Schweizer Erinnerungsorte» geschrieben. Der wissenschaftliche Leistungsausweis dieses Historikers ist so unbestritten, seine Kenntnis schweizerischer Geschichte und Zeitgeschichte ist so imponierend, dass Georg Kreis es sich leisten kann, das Thema locker anzugehen, mit dem spürbaren Bedürfnis, sich selbst und seinen Lesern ein Vergnügen zu machen. Er hat insgesamt 26 schweizerische «Erinnerungsorte» ausgewählt, unter anderem «Rütli», «Heidi», «Soldaten», «Bernhardiner», «Grand Hôtel», «Röstli», «Soldatenmesser», «Swissair», «Bankgeheimnis». Diesen und andern «Erinnerungsorten» widmet er Essays, die unterschiedlich lang und verschiedenartig strukturiert sind. Einmal fasst er sein Thema weit – so, wenn er unter dem Stichwort «Soldaten» auch die Fremdenlegion und das Heimweh ins Auge fasst; dann wählt er ein bestimmtes Beispiel, etwa wenn er sich unter dem Stichwort «Grand Hôtel» auf das Grand Hôtel von Locarno



Georg Kreis:  
«Schweizer  
Erinnerungsorte. Aus  
dem Speicher der  
Swissness». Zürich:  
NZZ Libro, 2010

Anzeige

## BUCHAUSGABE.DE

Bücher für den Liberalismus

„Wo Werbefreiheit besteht, sind die Verbraucher gleichsam in der Lage eines Gerichtshofes, der sich durch Erhebung des Tatbestandes über den Sachverhalt selbst unterrichtet. Wo die Werbefreiheit beschränkt ist, lernen die Verbraucher den Tatbestand nur so kennen, wie ein Gerichtshof, dem ein Berichterstatte über das Ergebnis von Erhebungen berichtet.“

Ludwig von Mises,  
*Nationalökonomie – Theorie des Handelns und Wirtschaftens*  
Neuausgabe 2010, erhältlich bei buchausgabe.de